

Öffentliche Bekanntmachung der Welterbestadt Quedlinburg Jahresabschluss der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg für das Geschäftsjahr 2025

Die Welterbestadt Quedlinburg gibt hiermit für die Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg, an der sie in dem in § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) bezeichneten Umfang beteiligt ist, gemäß § 133 Abs. 1 Ziffer 2 des Kommunalverfassungsgesetzes –KVG LSA für das Geschäftsjahr 2025 die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und den Lagebericht wie folgt bekannt:

Die Gesellschafterversammlung der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg hat am 13.07.2026 den Jahresabschluss zum 31.12.2025 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 in der von der K + L Wirtschaftsprüfung GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung festgestellt und nachfolgende Beschlüsse gefasst.

1. Der Jahresabschluss der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg zum 31.12.2025 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 wurden festgestellt.
2. Der Bilanzgewinn in Höhe von 5.587.485,55 € wird in Höhe von 5.537.485,55 € auf neue Rechnung vorgetragen und ein Betrag in Höhe von 50.000,00 € wird an die Gesellschafterin Welterbestadt Quedlinburg ausgeschüttet.
3. Dem alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer, Herrn S.Breuel, wurde für das Geschäftsjahr 2025 die Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wurde für das Geschäftsjahr 2025 die Entlastung erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2025 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 in der Welterbestadt Quedlinburg, Rathaus, Markt 1 in 06484 Quedlinburg, zu den Sprechzeiten im Büro Beteiligungsmanagement der Welterbestadt Quedlinburg, Zimmer 57 sowie in der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg, Rathenastr. 10, 06484 Quedlinburg, im Sekretariat der Geschäftsführung zu den Geschäftszeiten der Gesellschaft zur Einsichtnahme vom

20.Juli 2026 bis 31.Juli 2026

öffentlich ausliegt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich auf den Internetseiten der Welterbestadt Quedlinburg unter <https://www.quedlinburg.de>

Die Veröffentlichungsvorschriften der §§ 325 und 328 HGB bleiben von dieser Bekanntmachung unberührt.

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Quedlinburg, den 13.07.2026